



RESOLUTION OIV-ECO 460-2012

GRUNDSÄTZE DES BIOLOGISCHEN WEINBAUS

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

IN ANBETRACHT der Arbeiten der Sachverständigengruppe „Recht und Verbraucherinformation“,

IN ANBETRACHT dessen, dass der biologische Weinbau ein Produktionssystem ist, das im Weinbausektor immer mehr an Bedeutung gewinnt,

IN ANBETRACHT dessen, dass Definitionen der biologischen Erzeugung und der biologischen Landwirtschaft auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene bereits erstellt wurden,

IN ANBETRACHT DESSEN, dass Punkt D1 des Strategieplans 2012-2014 der OIV die Erstellung der allgemeinen Definition der biologischen Erzeugung und der Leitfäden für die biologische Erzeugung im Weinbau vorsieht,,

BESCHLIESST anzunehmen, dass für die biologische Erzeugung im Weinbau nachfolgende Grundsätze gelten.

BESCHLIESST, dass diese allgemeinen Grundsätze als Grundlage für die Festlegung der operationellen Leitfäden für die biologische Erzeugung im Weinbau herangezogen werden.

GRUNDSÄTZE DES BIOLOGISCHEN WEINBAUS

Der biologische Weinbau ist ein weinbauliches Produktionssystem, mit dem folgende Ziele verfolgt werden:

- langfristiger Erhalt der Ökosysteme und Bodenfruchtbarkeit,
- Förderung der Biodiversität und des Schutzes natürlicher Ressourcen,
- Förderung der Anwendung ökologischer Verfahren und des Rückgriffs auf ökologische Kreislaufsysteme,
- Minimierung oder Verzicht auf externe Eingriffe und Weinbaupraktiken, bei denen chemische Synthesestoffe eingesetzt werden,
- Einsatz von biologischen Produkten und Verfahren in Verarbeitungs- und Herstellungsprozessen mit dem Versuch, alle Techniken zu vermeiden, die erhebliche negative Folgen für die Umwelt haben,
- Ausschluss von genetisch veränderten Organismen oder Erzeugnissen, die aus genetisch veränderten Organismen gewonnen werden.

Diese allgemeinen Grundsätze sollen so breit wie möglich unter Beachtung der geltenden Vorschriften angewendet werden.

*Beglaubigte Ausführung
Izmir, den 22. Juni 2012
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung*

Federico CASTELLUCCI